



Neugestaltung der Regelleistung in der Grundsicherung

hier: Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts.

„Keine Schätzungen ins Blaue.“

Die statistische Ermittlung der Regelleistung muss transparent und sachgerecht erfolgen.

„Kinder und Jugendliche sind keine kleinen Erwachsenen.“

Die Leistungen für Kinder müssen eigenständig ermittelt werden und dürfen nicht aus dem Verbrauchsverhalten von Erwachsenen abgeleitet werden.

„Lebenschancen“

Im Rahmen der Fürsorge durch den Bund sind Bildungs- und Teilhabebedarfe von Kindern zwingend abzudecken.

„Angemessene Fortschreibung“

Es muss ein Anpassungsmechanismus gewählt werden, der den realen Bedarf berücksichtigt.

Was ändert sich ab dem 01.01.2011?

Einkommens- und
Verbrauchsstichprobe der
Amtlichen Statistik in
Deutschland
(EVS 2008)



Angemessene Fortschreibung
(Alternativen: Nettolöhne/
Preise/laufende
Wirtschaftsrechnung)

Basisgeld für Erwachsene

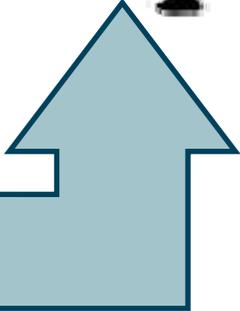


eigenständiges Basisgeld für
Kinder und Jugendliche



NEU

Bildungspaket für Kinder und
Jugendliche



Das Bildungspaket: ab 01.01.2011.

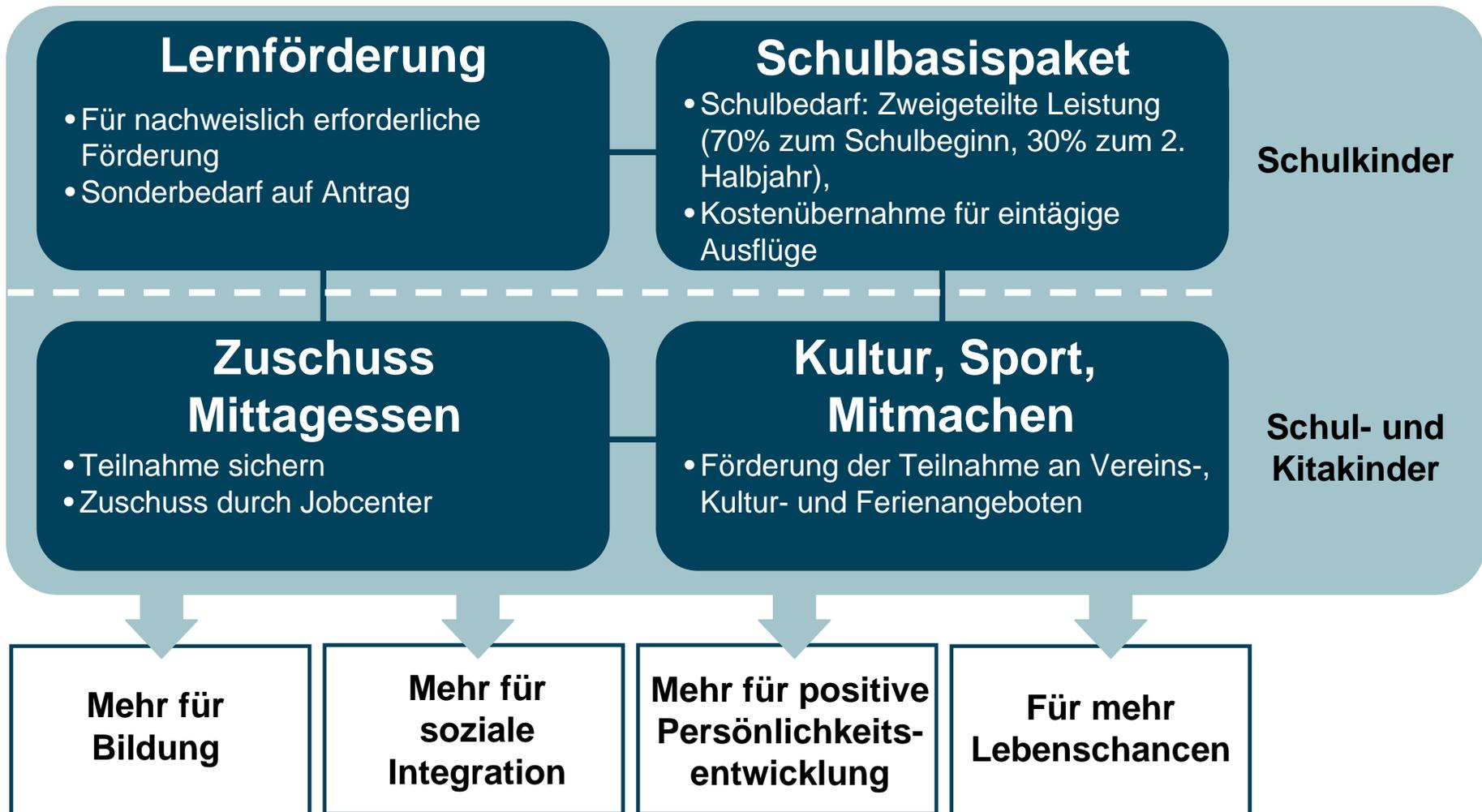


1. Schritt:
Ab 01.01.2011
Basisgeld und
Bildungspaket für
bedürftige Kinder und
Jugendliche.



Einführungsphase

Das Bildungspaket.



Kulturwechsel im Jobcenter.

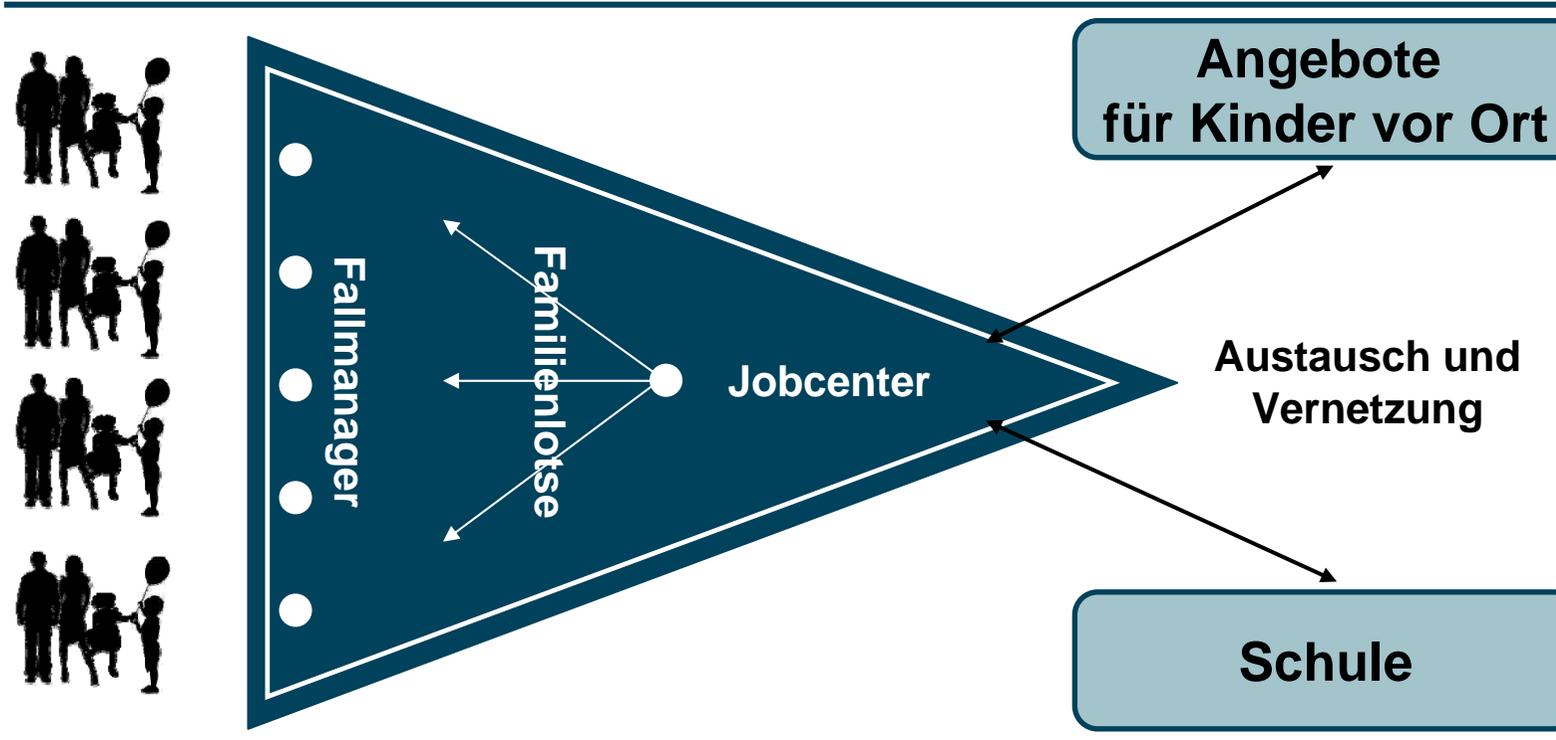
Die Jobcenter bekommen ab dem 1.1.2011 eine neue Aufgabe: die gezielte Förderung hilfebedürftiger Kinder in den Bereichen Bildung und Teilhabe.

Die Förderung hilfebedürftiger Kinder wird systematisch in die Arbeit der Fallmanager und Sachbearbeiter im Jobcenter integriert.

Jedes Jobcenter bekommt einen Familienlotsen. **Der Familienlotse kennt die lokalen Angebote für Kinder und Jugendliche. Er knüpft lokale Netzwerke aus Vereinen, Kultureinrichtungen, Anbietern von Lernförderung und Schulen.**

Der Familienlotse unterstützt Fallmanager und Sachbearbeiter bei ihrer neuen Aufgabe und sensibilisiert sie für die besonderen Belange von Kindern.

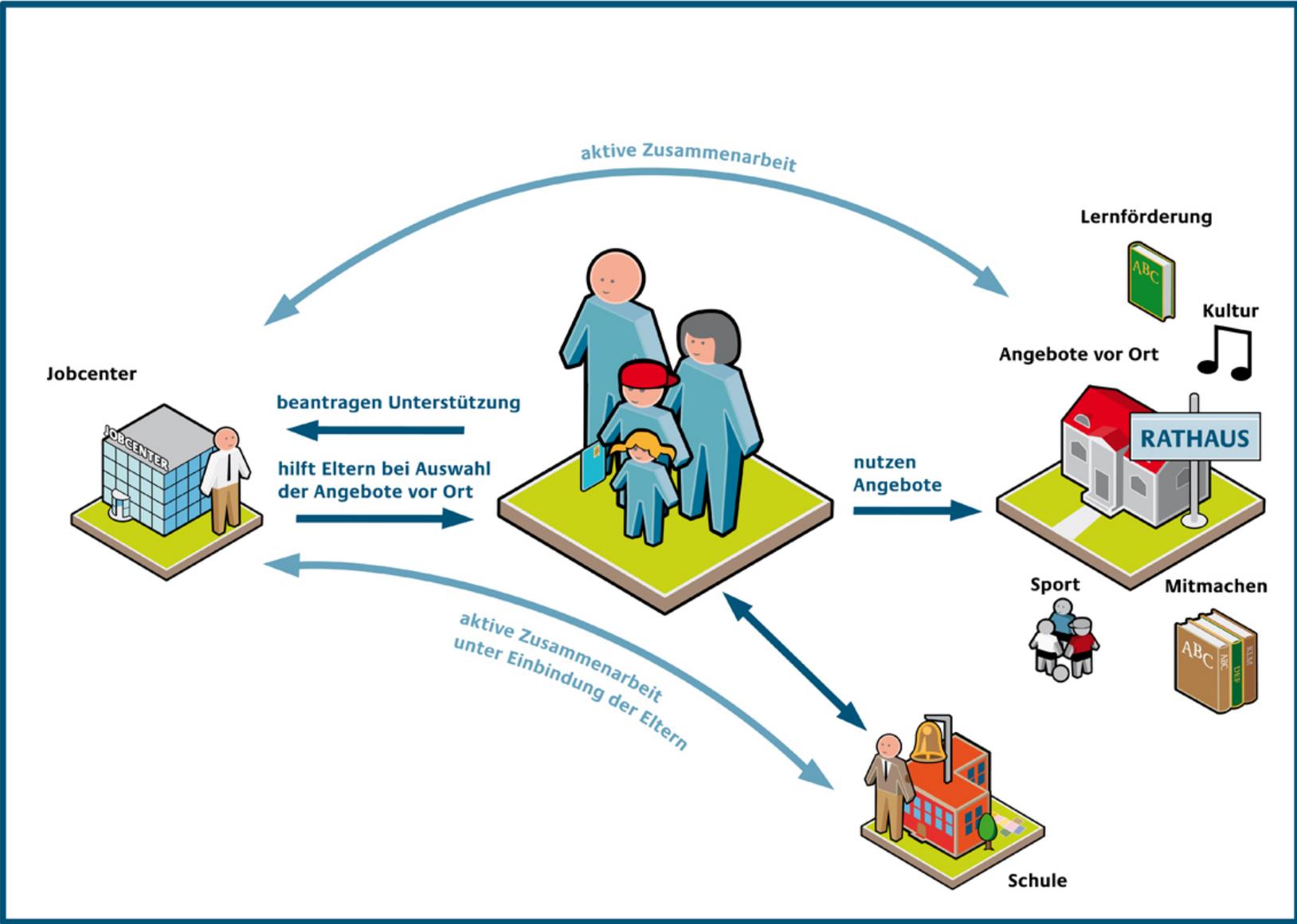
Der Familienlotse: kleine Änderung – große Wirkung.



Der Familienlotse ist

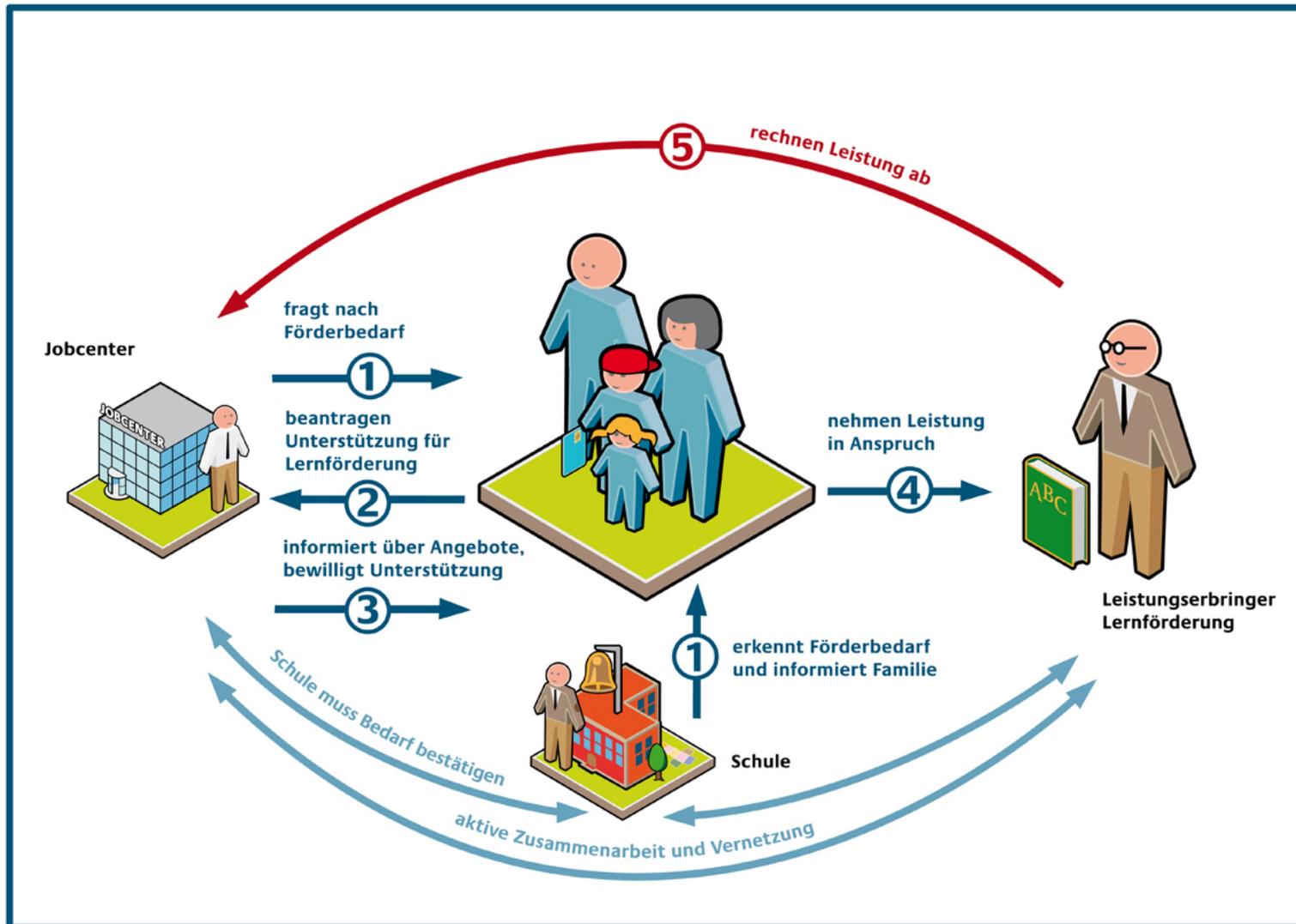
- Informationsdrehscheibe im Jobcenter
- Experte für kinderspezifische Bildungsangebote vor Ort
- Netzwerker zu den kommunalen Vereinen und Einrichtungen
- Berater in Kinder-Belangen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter

Die Akteure.



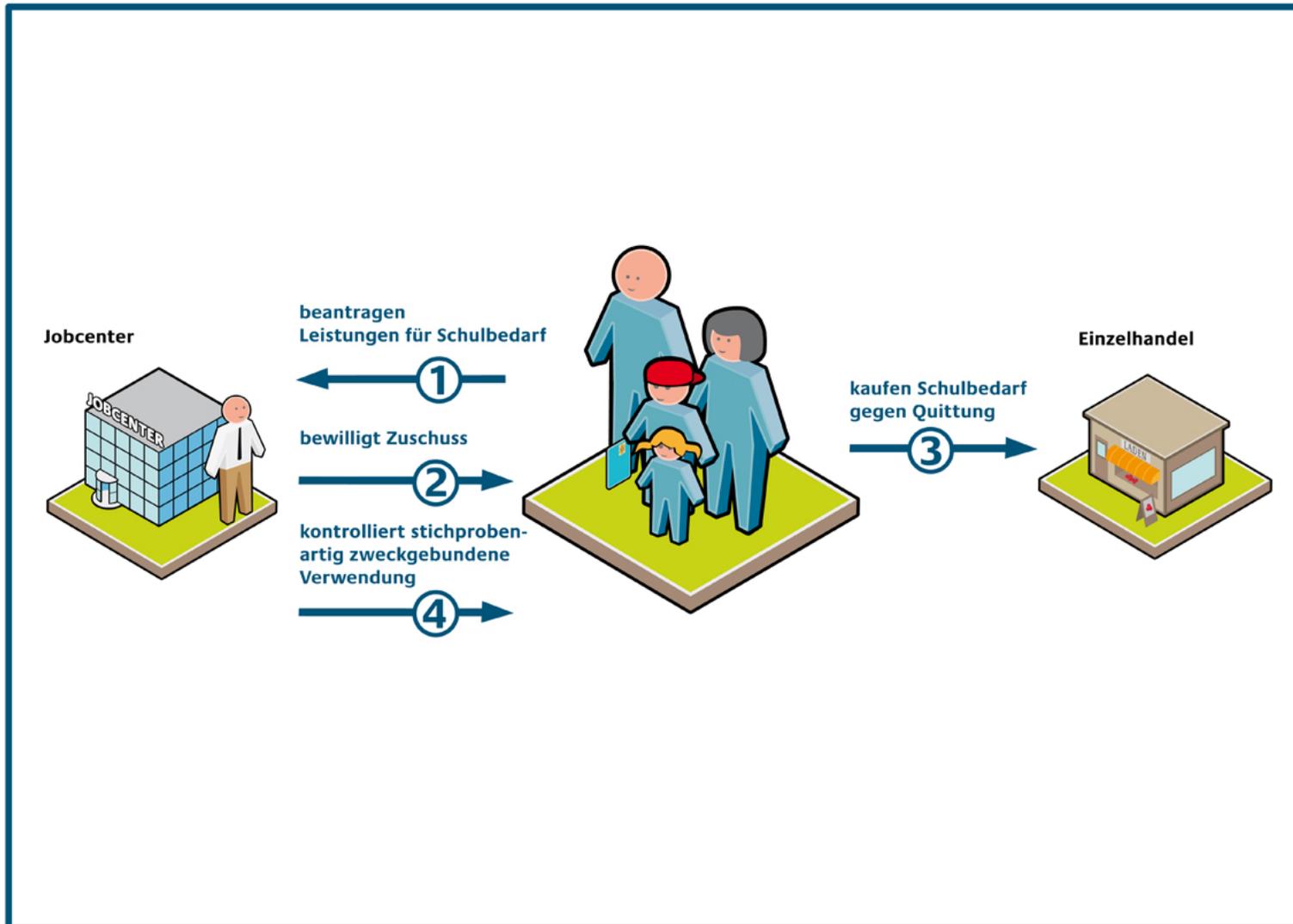
Lernförderung.

Hilfebedürftige Kinder, die nach Einschätzung ihres Lehrers Unterstützung in der Schule benötigen, können beim Jobcenter Lernförderung beantragen.



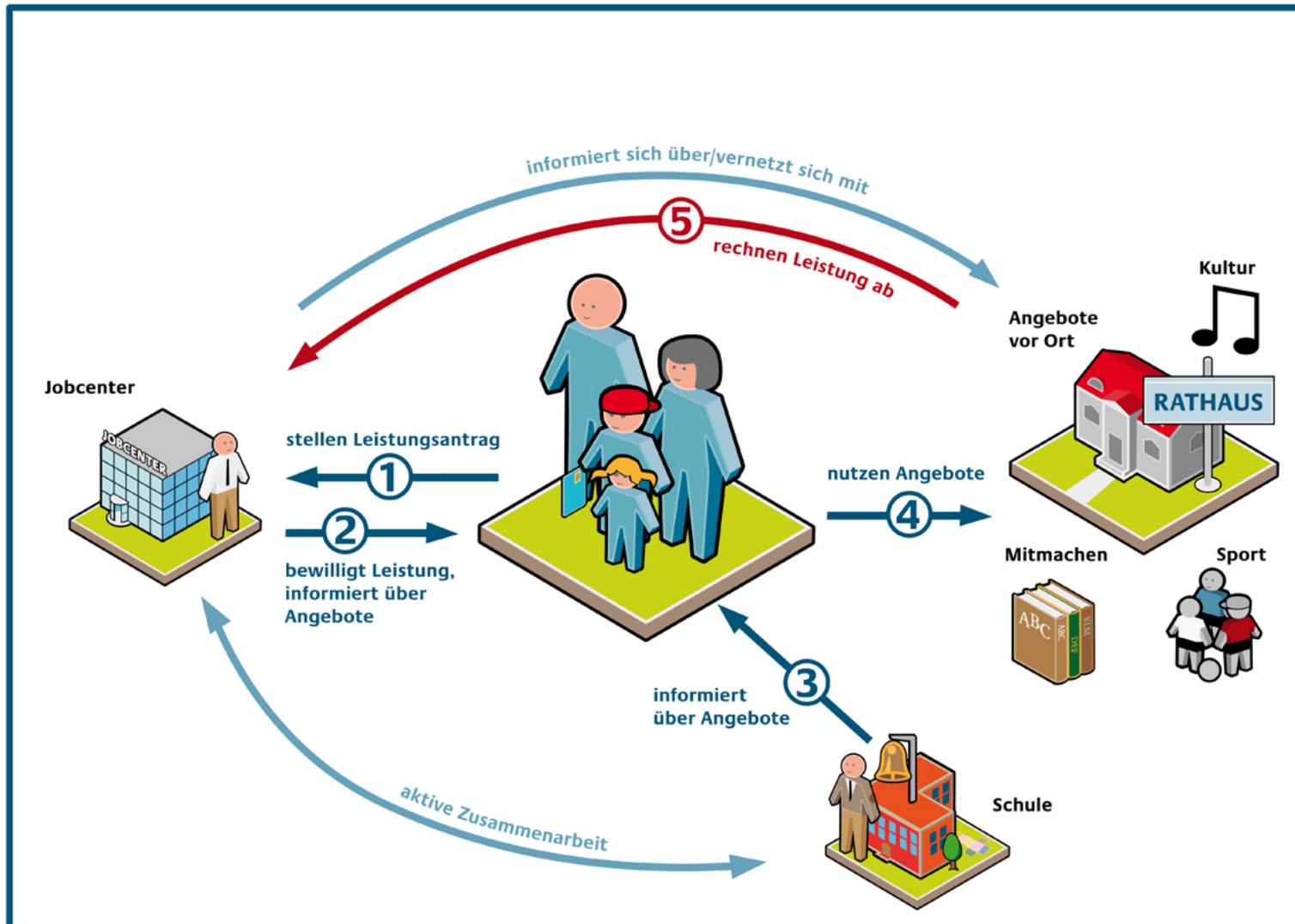
Schulbasispaket.

Im Rahmen des Schulbasispakets (vorher: Schulbedarfspaket) bezuschusst das Jobcenter Schreibwaren, Schulranzen und Bücher. 70 Prozent werden zu Beginn des Schuljahres, 30 Prozent zum Halbjahr ausgezahlt. Per Quittung weisen die Eltern auf Nachfrage beim Jobcenter nach, dass das Geld zweckmäßig verwendet wurde. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter in Zukunft die Kosten für eintägige Schulausflüge.



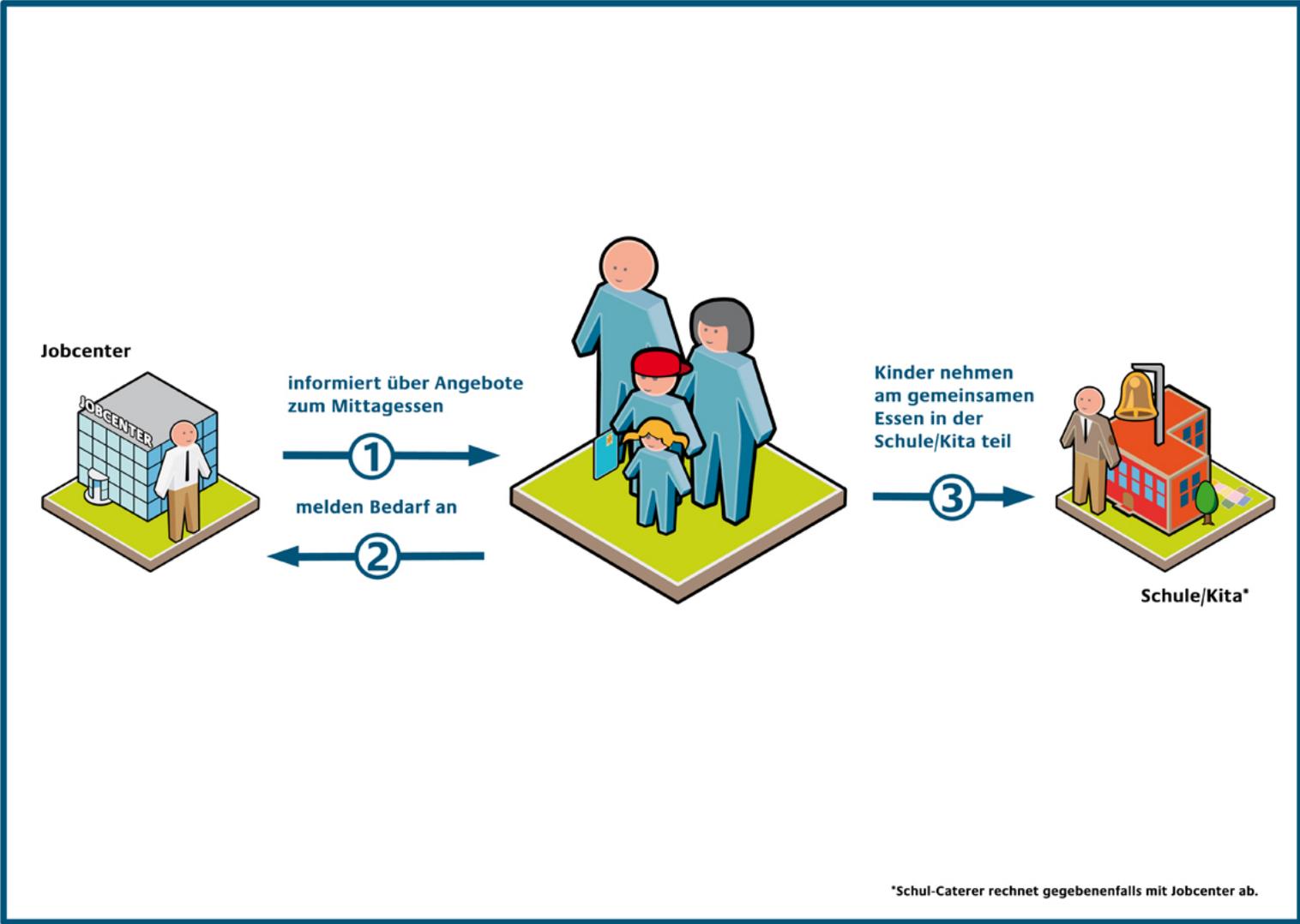
Kultur, Sport, Mitmachen.

Gemeinsame Aktivitäten mit anderen Kindern fördern die soziale Kompetenz und den Teamgeist von Kindern. Daher wird die Teilnahme an Sport-, Kultur- oder Ferienangeboten hilfebedürftiger Kinder in Zukunft von den Jobcentern unterstützt.



Schul-/Kita-Mittagessen.

Dort, wo es angeboten wird, dürfen bedürftige Kinder nicht vom gemeinsamen Mittagessen ausgeschlossen werden, weil sie es nicht bezahlen können.



Das Bildungspaket: Alles auf eine Karte.

1. Schritt:
Ab 01.01.2011
Basisgeld und
Bildungspaket für
bedürftige Kinder und
Jugendliche.

2. Schritt:
Alles auf eine Karte
die Bildungskarte für
Kinder und Jugendliche
(damit die Angebote
unkompliziert und
zweckgerecht genutzt
werden können)

Einführungsphase

Umsetzungsphase

Welche Vorteile hat die Bildungskarte?

Die Karte ist anschlussfähig an bestehende örtliche Angebote und Leistungen*, weil das System offen ist für weitere Guthaben.

Die Karte garantiert eine sach- und zielgerechte Leistungsverteilung, weil die Guthaben zweck- und personengebunden aufgeladen werden.

Die Karte erleichtert den Zugang zu den Leistungen vor Ort, weil sie unkompliziert und unbürokratisch ist.

Die Karte diskriminiert bedürftige Kinder nicht, weil jedes Kind eine Karte bekommen soll.

*Der Bund sorgt für das Guthaben für SGB II Leistungen.

Gemeinsame Entwicklung und Implementierung der Bildungskarte.



Das Bildungspaket: Gemeinsam für alle.

1. Schritt:

Ab 01.01.2011

Basisgeld und
Bildungspaket für
bedürftige Kinder und
Jugendliche.

2. Schritt:

Alles auf eine Karte

die Bildungskarte für
Kinder und Jugendliche
(damit die Angebote
unkompliziert und
zweckgerecht genutzt
werden können)

3. Schritt:

Gemeinsam für alle

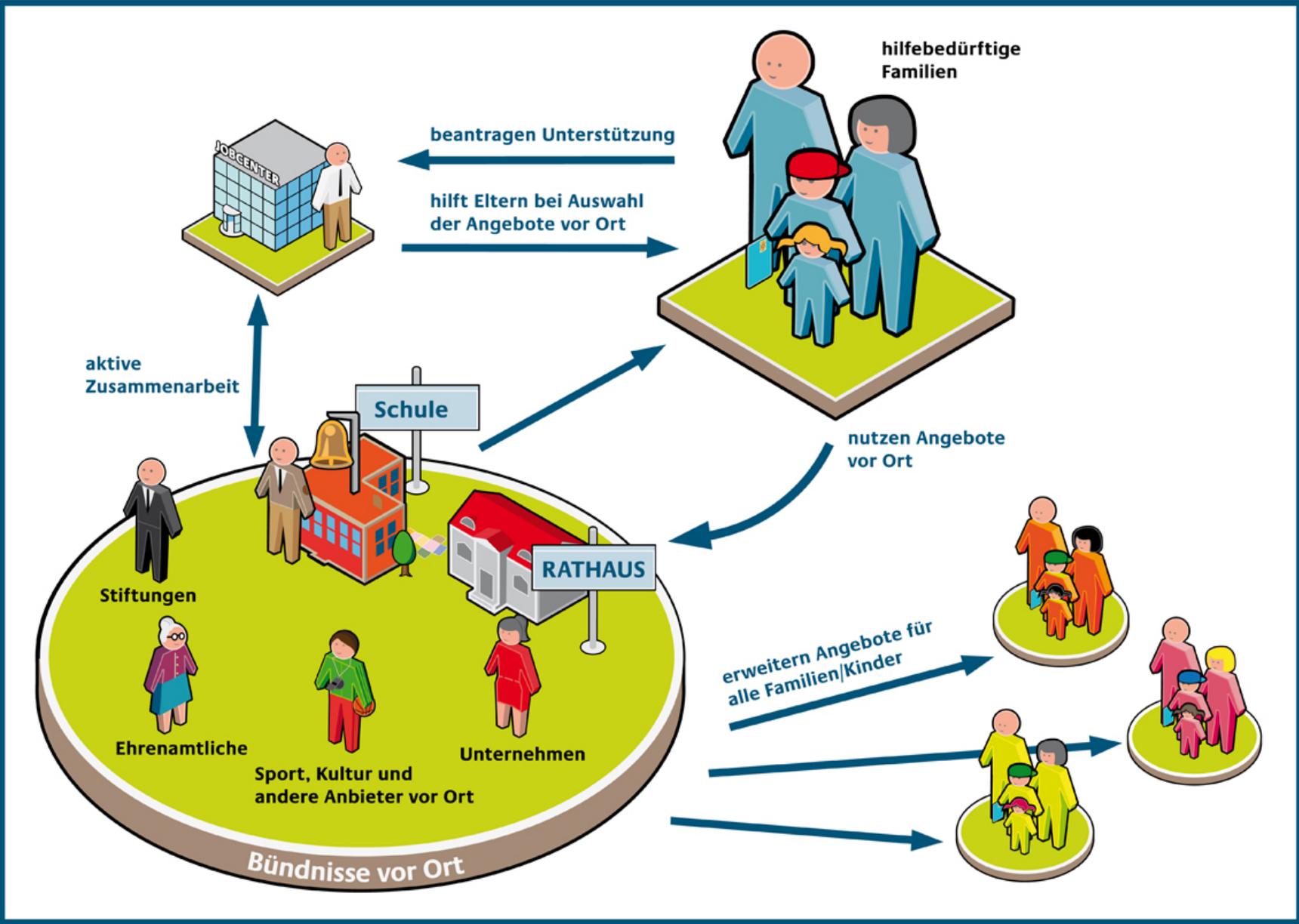
Bündnisse vor Ort
(kennen Bedarf,
koordinieren Angebot)

Einführungsphase

Umsetzungsphase

Endausbauphase

Gemeinsam für alle: Bündnisse vor Ort.



Vorteile der Bündnisse vor Ort.

Alle Kinder profitieren.

Wirksame Bekämpfung von Bildungsarmut durch ein starkes Netz aus Staat und Zivilgesellschaft.

Bürgerschaftliche Initiative und gesellschaftliche Selbstverantwortung werden integriert.

Kosten für die Lernförderleistungen können reduziert werden.

Bildungsspezifische Aktivitäten auf kommunaler Ebene werden besser vernetzt.

Bund sichert Finanzierung der Leistungen für bedürftige Kinder.